

PRODUKTBEDINGUNGEN: Lauenburgisches Sparkassenbuch

1. Sparkunde

Die Sparkasse erstellt mit Vertragsabschluss ein gebundenes Sparkassenbuch. Eine Rückzahlung der Einlage und die Auszahlung von Zinsen können nur gegen Vorlage der Sparkunde verlangt werden. Diese Sparform kann nur durch natürliche Personen abgeschlossen werden.

2. Zinszahlung und Sonderverzinsung

Die Sparkasse zahlt in Abhängigkeit vom Guthaben und dem aktuellen Marktzinsniveau variable Zinsen. Der jeweils gültige Zinssatz kann in den Geschäftsräumen der Sparkasse eingesehen, im Internet abgerufen oder telefonisch erfragt werden.

Die Zinssätze sind nach Beträgen gestaffelt. Dabei gilt, dass bei Erreichen der nächst höheren (niedrigeren) Betragsstaffel durch Einzahlungen (Verfügungen) das Gesamtguthaben ab diesem Zeitpunkt mit dem angegebenen Zinssatz verzinst wird.

Die Zinsen werden jährlich zum 31.12. – vermindert um die ggf. anfallenden Steuern – dem Sparkonto des Kontoinhabers gutgeschrieben und anschließend mitverzinst.

Die Sonderzinsstaffel wird für Beträge bis max. 199.999,99 Euro gezahlt, darüber hinaus gilt für das Gesamtguthaben der Zinssatz für das Sparkassenbuch mit 3-monatiger Kündigungsfrist.

3. Mindesteinlage

Die Mindestspareinlage beträgt 1,00 Euro. Weitere Einzahlungen auf diesen Vertrag sind jederzeit möglich.

4. Kündigung

Die Spareinlage kann unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten ganz oder teilweise gekündigt werden. Der Sparer kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Kündigungsfrist über den gekündigten Betrag verfügen. Tut er dies nicht, so wird der Vertrag zu den ursprünglichen Bedingungen fortgesetzt.

Ohne Kündigung können 2.000,00 Euro je Kalendermonat vorschusszinsfrei verfügt werden. Ein Anspruch auf vorzeitige Rückzahlung besteht darüber hinaus nicht. Stimmt die Sparkasse ausnahmsweise einer vorzeitigen Rückzahlung zu, ist sie berechtigt, für diese Rückzahlung Vorschusszinsen zu verlangen.

5. SEPA-Vorabankündigung

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg wird den vertraglich vereinbarten Betrag im Falle eines Einmaleinzuges zu dem vereinbarten Termin und im Falle eines wiederkehrenden Einzuges ab dem genannten Termin vom vertraglich vereinbarten Konto per SEPA-Lastschrift einziehen. Bei einem Einmaleintrag vereinbaren die Vertragspartner eine Verkürzung der Vorabankündigung gemäß dem COR1-Verfahren (Euro-Express-Lastschrift).

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Bedingungen für den Sparverkehr und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind.